

Geschäftsstelle EuroPsy der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen – TransMIT GmbH

Erklärung zur Berufsethik

A. EuroPsy und Ethikausbildung

Ich bestätige hiermit, Erfahrung oder Ausbildung im Bereich der Berufsethik vorweisen zu können (zum Beispiel durch Selbststudium, Diskussion mit Kollegen oder Supervision).

B. EuroPsy und Beschwerden

- a. Hiermit verpflichte ich mich gemäß
 - i. den ethischen Richtlinien des Landes, in dem ich tätig bin, einschließlich der fachlichen Standards, auf welche sich dieser Richtlinien beziehen (<http://www.psychologie.de/ueber/aufgaben/ethische-richtlinien/>), und
 - ii. den Aussagen im Meta-Code der EFPA (<http://ethics.efpa.eu/meta-code/>) zu handeln.
- b. Für die Verfolgung und gegebenenfalls Sanktionierung eines Verstoßes gegen die unter a. genannte Verpflichtung ist derjenige EFPA-Mitgliedsverband zuständig, in dessen Land das berufliche Fehlverhalten aufgetreten ist, sofern er über ein Schieds- und Ehrengericht verfügt.
Kann dieser EFPA-Mitgliedsverband jedoch nicht über die dauerhafte oder zeitweise Entziehung des EuroPsy-Zertifikats entscheiden, weil er dieses Zertifikat nicht ausgestellt hat, so kann er eine Empfehlung über die Entziehung des Zertifikats aussprechen. Über die dauerhafte oder zeitweise Entziehung des EuroPsy-Zertifikats entscheidet allein und unabhängig der ausstellende EFPA-Mitgliedsverband, gegebenenfalls zusätzlich zu der Verurteilung desjenigen EFPA-Mitgliedsverbands, in dessen Land das berufliche Fehlverhalten aufgetreten ist.
Verfügt derjenige EFPA-Mitgliedsverband, in dessen Land das berufliche Fehlverhalten aufgetreten ist, über kein Schieds- und Ehrengericht, so entscheidet derjenige EFPA-Mitgliedsverband über Sanktionen und gegebenenfalls die Entziehung des EuroPsy-Zertifikats, der es ausgestellt hat, unabhängig davon, ob er selbst über ein Schieds- und Ehrengericht verfügt.
- c. Ich verpflichte mich, auf das Zertifikat zu verzichten, wenn ich mich schuldhaft der Verfolgung eines vorgeworfenen beruflichen Fehlverhaltens länger als ein Jahr entzogen habe, zum Beispiel durch Ausreise oder Verweigerung der Verfahrensteilnahme.

- d. Alle relevanten Daten einer Beschwerde bzw. eines Disziplinar- oder Rechtsverfahrens und insbesondere Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts sowie bekannt gewordene Entscheidungen eines Berufskammergerichts werden der zentralen Registerstelle des EuroPsy und dem EFPA-Mitgliedsverband des Landes, das das EuroPsy-Zertifikat ausgestellt hat, mitgeteilt. Damit erkläre ich mich einverstanden.

Mit meiner Unterschrift stimme ich allen oben genannten Bedingungen in vollem Umfang zu.

x

Ort, Datum

Unterschrift